

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**MdL Klaus Bartl**

**2. Redebeitrag für die 92. Plenarsitzung des 6. Sächsischen Landtags  
am 22.05.2019**

**2. Aktuelle Debatte auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:  
„70 Jahre Grundgesetz: Ein Grund zu feiern? Ein Grund zu kämpfen!“**

Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

70 Jahre Grundgesetz und deren Geschichte können uns Vieles lehren:

Zuerst und zuvörderst, dass wir alle in der Pflicht sind, eine Politik, die auf systematische Zerstörung der Menschlichkeit hinausläuft - im Großen wie im Kleinen, nach außen wie im Inneren - nie wieder zuzulassen.

Deshalb müssen wir das Versprechen des Art. 1 des Grundgesetzes jeden Tag aufs Neue einlösen.

In einer Zeit, wo allein für die im Grundgesetz verankerte Würde eines jeden Menschen zu streiten zu Shitstorms und Beschimpfungen führen kann, muss der Satz in Art. 1 GG mehr denn je als Auftrag an die konkrete Gesellschaftsgestaltung verstanden werden.

Da ist weiter die Lehre, dass ein Grundgesetz, eine gute Verfassung zu haben, das eine, sich deren Idee und deren Geist anzueignen, in der Gesellschaft wachzuhalten, ein in keiner Weise geringerer Anspruch ist.

Da ist zum Dritten die Lehre, dass der Kampf gegen jede Reinkarnation des Nationalsozialismus auch ein Menschenleben nach dem Zeitpunkt, da dies mit der Befreiung auch und zuvörderst der Deutschen durch die Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition endete, nichts aber auch gar nichts an Aktualität eingebüßt hat.

Das und in welchem Format am 1. Mai in Plauen Rechtsextreme marschierten, mit welchen Losungen die Jugendorganisation der NPD für den 1. Juni 2019 zu einem "Tag der deutschen Zukunft" bundesweit nach Chemnitz mobilisiert und nicht zuletzt, mit welchen ungeheuer frontalen, menschenverachtenden Losungen für die bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen kandidierende Parteien Wahlkampf betreiben - das Schild an der Laterne: "Reserviert für Volksverräter", das nach Richterspruch hängen bleiben darf - dies alles beweist, dass der Schoß, der Quell, aus dem das, was die Mütter und Väter des Grundgesetzes mit eben diesem unwiederholbar machen wollten, entsprang, durchaus noch fruchtbar ist.

Da ist ebenso die Tatsache, dass die Republik und das Grundgesetz aktuell auch dadurch auf eine Bewährungsprobe gestellt werden, dass der Neoliberalismus und um sich greifende Auswüchse eines Turbokapitalismus den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft und ihren verfassungsmäßigen Grundkonsens gefährden.

Der Neoliberalismus will eine andere Demokratie als das Grundgesetz, da beißt die Maus keinen Faden ab. Er unterwirft Demokratie und die Menschenrechte seiner eigenen Verwertungslogik und führt in der Konsequenz zur Zerstörung der sozialen Demokratie.

Den Diskurs zu führen, mit dem gesamten Instrumentarium, das das Grundgesetz wohlweislich auch im Interesse der Gewährleistung dieses inneren Zusammenhaltes des Gemeinwesens vorhält, ist nicht nur legitim, sondern höchst notwendig. Das schließt das Recht ein, über das Wechselverhältnis

zwischen Gewährleistung der Eigentumsgarantie auf der einen Seite und der Dienstbarkeit des Eigentums in essentiellen Fragen der Sicherung des Gemeinwohles nachzudenken und dass es eben kein "überlebter Ausrutscher" oder zu behebender "Geburtsfehler" des Grundgesetzes war, **zur Einhegung des Kapitalismus in bestimmten Konstellationen** auch die Möglichkeit der Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit zuzulassen sowie Grund und Boden, Naturschätze und bestimmte Produktionsmittel in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen.

Dass das bei diesem oder jenem Wirtschaftsliberalen oder Traditionskonservativem zur Schnappatmung führt, ist hinzunehmen.

Und letztlich schließlich: Es ist müßig, in den heutigen Zeiten des 70. Jahrestages des Grundgesetzes darüber nachzudenken, ob es tatsächlich vor 30 Jahren eine vertane Chance war, im Prozess der Wiederherstellung der deutschen Einheit auf Grundlage des Art. 146 des Grundgesetzes selbiges gemeinsam grundlegend zu überarbeiten und neu zu justieren. Die Möglichkeit, die Erfahrungen der Menschen aus der alten Bundesrepublik und der jungen Demokratie im Osten (Runde Tische, Bürgerbewegung etc.) aufzunehmen, hatte natürlich ihren Reiz.

Es ist auch nicht hilfreich, der Hypothese zu folgen, dass das insbesondere im Osten der Republik auftretende Problem, demokratische Errungenschaften zunehmend gering zu schätzen und demokratieverachtenden Politikmodellen bzw. deren Trägern nachzulaufen geringer wäre, wenn die Ostdeutschen seinerzeit mehr Möglichkeiten des aktiven Mitgestaltens der verfassungsmäßigen Grundlagen des Zusammenlebens gehabt hätten.

Was aber in jedem Falle stimmt, ist, dass angesichts sich verstärkt politisch formierender rechtspopulistischer, rechtsnationaler Kräfte die wirksamste Ehrung des 70. Geburtstages des Grundgesetzes wäre und sein muss, **wieder**

**wesentlich mehr in das Einüben des Grundgesetzes im Sinngehalt und im Anwendungsalltag zu investieren.**

Die Verantwortung dafür liegt, nimmt man den Freistaat Sachsen, nicht zuletzt auch und primär in diesem Hohen Haus.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.